

Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V.

Ehrenvorsitzende: Dorothea Buck

BPE e.V., Wittener Str. 87, 44789 Bochum

20.12.2011

An

**Ministerpräsident Wilfried Kretschmann
Staatsministerium Baden Württemberg
Richard Wagner-Str. 15
70184 Stuttgart**

**Gesundheitsministerin Katrin Altpeter
Ministerium für Arbeit und Soziales
Schellingstr. 15
70174 Stuttgart**

**Justizminister Rainer Stickelberger
Justizministerium
Schillerplatz 4
70173 Stuttgart**

Betr.: Zwangsbehandlung in psychiatrischen Kliniken nach Verkündung des Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 12.10.2011

**Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmann!
Sehr geehrte Frau Ministerin Altpeter!
Sehr geehrter Herr Minister Stickelberger!**

Bei dem Selbsthilfetag des LVPE Baden Württemberg am 10.12.2011 in Stuttgart, wurde behauptet, dass auch nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 12.10.2011 in psychiatrischen Kliniken im Land Baden Württemberg weiterhin zwangsbehandelt werde. Wir können das zwar nicht so richtig glauben, denn das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes ist ja eindeutig:

„ 1. § 8 Absatz 2 des baden-württembergischen Gesetzes über die Unterbringung psychisch Kranker (Unterbringungsgesetz . UBG) vom 2.Dezember 1991 (Gesetzblatt für Baden-Württemberg Seite 794) ist mit Artikel 2 Satz 1 in Verbindung mit Artikel 19 Absatz 4 des Grundgesetzes unvereinbar und nichtig“

Es gibt somit derzeit keine Rechtsgrundlage zur Zwangsbehandlung von PsychiatriepatientInnen sowohl im Maßregelvollzug als auch in der Allgemeinpsychiatrie.

Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V.

Wir gehen davon aus, dass Sie die Kliniken auf diese Rechtslage hingewiesen und entsprechende Anordnungen getroffen haben. Dennoch möchten wir Sie bitten der Sache nachzugehen und die Kliniken nochmals darauf hinzuweisen, dass eine Medikation gegen den Willen von PsychiatriepatientInnen vom geltenden Recht nicht gedeckt ist und daher zu unterbeiben hat.

Unabhängig vom Urteil des Bundesverfassungsgerichtes garantiert die UN-Behindertenrechtskonvention auch Menschen mit psychiatrischen Diagnosen das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Jede Medikation ohne Zustimmung der Betroffenen verletzt dieses Recht. Die UN-Behindertenrechtskonvention mit Zusatzprotikoll sind seit dem 26. März 2009 für Deutschland verbindlich.

Mit freundlichen Grüßen

xyz